

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9039051 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9039051-0001/2
Firma	WS Waste Service UG (haftungsbeschränkt)
Standort	Fixheiderstraße 16, 51381 Leverkusen
Anlage	01- Abfallsortieranlage 02- Abfallzwischenlager 03- Sonderabfallzwischenlager 04- Umschlagplatz 05- Umschlagplatz gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	20.02.2017
Gesamtaufwand	21,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	fehlende Auskunft nach § 31 BImSchG für 2015 (Mangel bereits beseitigt)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.